

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

23.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe
Telefon: 492-6235
SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Betrifft

Leitlinien und Kriterien für Ehrungen im öffentlichen Raum

Beratungsfolge

14.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.06.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die Verfahrenswege zur Neu- sowie Umbenennung von Straßen, Orten und Plätzen (Anlage 2) werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Online Präsenz zum Thema Ehrungen im öffentlichen Raum im Sinne der beschlossenen Leitlinien zu stärken.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat (A-R/0024/2023), bei umstrittenen Straßennamen ein Prinzip „Erläuterung vor Entfernung“ einzuführen und die didaktischen Möglichkeiten zu prüfen, die in der Auseinandersetzung mit den Straßennamen stecken, ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Problemlage:

Die Stadt bekommt regelmäßig mehr oder weniger kunstvoll gestaltete Gedenkformen (Statuen, Bänke, Tafeln, Aufsteller u. v. m.) zur Aufstellung angeboten. Die Beweggründe sind häufig ehrenwert und wurzeln im bürgerschaftlichen Engagement oder die Objekte sind als freundliche Geste von Partnerstädten, Botschaften o. ä. gedacht. Es fehlen gemeinsame Regeln, um die Kommunikation mit den Stiftenden zu vereinfachen und gerechter zu machen.

Neben Denkmälern und vergleichbaren Gedenkformaten stellen Straßennamen und Bezeichnungen von öffentlichen Gebäuden eine weitere Form der Ehrung dar. Immer wieder gibt es Vorschläge aus der Politik und der Stadtgesellschaft zu Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten, Orten oder fiktiven Begriffen (z. B. Frieden, Kinderrechte), die geprüft und eingeordnet werden müssen. Ebenso kommt es zu Anträgen auf Straßenumbenennung, weil die Gründe für die Ehrung aus heutiger Sicht angezweifelt werden. Besonders betrifft das die in der NS-Zeit vorgenommenen Straßenbenennungen von 1936 und 1938.

Die CDU-Fraktion hat beantragt (A-R/0024/2023), bei umstrittenen Straßennamen ein Prinzip „Erläuterung vor Entfernung“ einzuführen und die didaktischen Möglichkeiten zu prüfen, die in der Auseinandersetzung mit den Straßennamen stecken.

Stand der Diskussion:

1 Der öffentliche Raum

Der öffentliche Raum spielt von jeher eine identitätsstiftende Rolle im städtischen Gemeinwesen und trägt bei entsprechender Gestaltung zur Lebens- und Aufenthaltsqualität wesentlich bei. Er ist deshalb Gegenstand besonderer politischer Aufmerksamkeit (Ernst Seidl, ‚Politischer Raumtypus‘. Einführung in eine vernachlässigte Kategorie. In: Ders., Politische Raumtypen (Kunst und Politik 11). Göttingen 2009, S. 9-19).

Diese „politische Aufmerksamkeit“ drückt sich seit dem ausgehenden 18. Jh., verstärkt im 19. und 20. Jh., in Denkmälern und der Benennung von öffentlicher Infrastruktur (öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze, Brücken) aus. Beide Formen der Ehrung sagen etwas über die ausgezeichnete Person, aber ebenso etwas über die Stadt selbst und die von ihr und ihrer Bürgerschaft vertretenen Werte zum Benennungszeitpunkt aus. Diese Ehrungen machen den öffentlichen Raum zu einem zentralen Ort der Vergegenwärtigung gemeinsamer Werte aller Bürger*innen. Sie tragen zur Identitätsstiftung und emotionalen Bindung an die Stadt bei. Aus dieser wertebasierten Verbundenheit erwächst allen Beteiligten im Umgang mit Ehrungen eine besondere Verantwortung.

2 Straßen- und Gebäudenamen

Die Benennung von Straßen o. ä. nach Personen(-gruppen) oder Orten haben ausschließlich ehrenden Charakter und sollen die Verbundenheit der Stadt Münster mit einer Person oder einem Ort hervorheben. Auch Straßennamen sind von politischen Rahmenbedingungen, Werteordnungen und mentalen Prägungen abhängig – unser Geschichtsbild ist dynamisch und wandelt sich laufend: Was früher ehrenwert galt, muss es heute nicht mehr sein. Dementsprechend fanden seit 1945 regelmäßig Umbenennungen statt (siehe Anlage 3).

Seit den frühen 2000er Jahren häuften sich Initiativen und Beschlüsse, die sich mit den Namensträger*innen von Straßen und Plätzen befassten und deren Verwicklung in den NS-Staat thematisierten. Besonders intensiv diskutierte die Stadtgesellschaft über die Umbenennung des ehemaligen Hindenburgplatzes in Schlossplatz (2010 bis 2012). Dies mündete in einem Bürgerentscheid, die Mehrheit der Wahlberechtigten stimmte für die Umbenennung in Schlossplatz.

Im Jahr 2020 beauftragte die Bezirksvertretung Mitte die Verwaltung, mit einer historisch-wissenschaftlichen Analyse die zwischen 1933 und 1945 erfolgten Straßenbenennungen zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung fasste der beauftragte Historiker in seinem Abschlussbericht zusammen.

men. Die Ergebnisse wurden in der Bezirksvertretung Mitte diskutiert und mündeten in Anträgen, mit der die Absicht auf Umbenennung einiger Straßen (Admiral-Scheer-Straße, Admiral-Spee-Straße, Langemarckstraße, Otto-Weddigen-Straße, Prinz-Eugen-Straße, Skagerrakstraße, Tannenbergsstraße) formuliert und beschlossen wurde. Für die Andreas-Hofer-Straße, Manfred-von-Richthofen-Straße und Ostmarkstraße ist durch die Bezirksvertretung Mitte gegenüber dem Rat angeregt worden, eine Umbenennung vorzunehmen. Fast zeitgleich wurden seit 2022 Namensgeber mit kolonialer Vergangenheit thematisiert (Woermannweg, Lüderitzweg).

3 Denkmale

Wie schwierig unter den komplizierten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ein guter Umgang mit der bestehenden Denkmallandschaft ist, hat sich im Ringen um den Umgang mit den Kriegerdenkmälern gezeigt. Die Kriegerdenkmale lassen sich in ihren Grundaussagen nicht mehr mit dem gegenwärtigen Normen- und Wertekanon einer demokratischen Stadtgesellschaft in Deckung bringen, gleichzeitig sind viele von ihnen als Baudenkmale geschützt. Der Rat hat schließlich nach intensiven Diskussionen in der Stadtgesellschaft und der Politik die Umsetzung des Konzepts zum weiteren Umgang mit Kriegerdenkmälern beschlossen (V/0222/2022). Es wird grundsätzlich immer stärker infrage gestellt, ob Denkmale, die zumeist einen vereinheitlichenden, normierenden Anspruch haben, überhaupt noch einen Platz in einer pluralistischen Gesellschaft haben. Gleichwohl sollte die Stadt nicht grundsätzlich die Errichtung von neuen Denkmälern ausschließen.

Lösungsansatz:

Die Einigung auf gemeinsame Grundsätze und Kriterien zur Entscheidungsfindung bei Ehrungen im öffentlichen Raum soll die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber der Bürgerschaft erhöhen (siehe Anlage 1). Durch einen fraktionsübergreifenden Beschluss der Leitlinien setzt die Stadt ein klares Signal.

Politik und Verwaltung einigen sich auf eine Vorgehensweise bei Straßenbenennungen und -umbenennungen (siehe Anlage 2).

Für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung müssen die Gründe für Straßenbenennungen und vor allem für Straßenumbenennungen fundiert dargelegt werden und unter den demokratischen Kräften der Politik sollte eine größtmögliche Einigkeit bestehen. Neben der historischen Faktenlage ist zu berücksichtigen, dass eine Umbenennung erhebliche Folgen für Anwohnende, Wirtschaft und Behörden hat, so dass sie auf die unabwendbaren Fälle zu beschränken ist.

Die Diskussionen um die Ehrungen im öffentlichen Raum zeigen die hohe Aktualität der Fragestellung und das geschichtspolitische Interesse in der Stadtgesellschaft. Immer wieder greifen Lerngruppen das Thema „Kritische Straßennamen“ auf, so zuletzt ein Kurs der Jahrgangsstufe 12 des Gymnasium Paulinum im Rahmen des diesjährigen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten und fragte zum Schluss: „Ist es gerechtfertigt, dass Stühmer mit einem Straßennamen geehrt wurde, Aurel von Szily in Münster aber „nur“ mit einem Stolperstein?“.

Die modernen Medien sind für die kritische Einordnung von Straßennamen mit ihrer historischen Entwicklung prädestiniert. Die Möglichkeiten moderner Medien für die historisch-kritische Einordnung werden bereits genutzt. So gibt es die neu konzipierte Internetseite ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/startseite> auf der alle Inhalte zu Straßennamen und Straßenbenennungen bzw. Straßenumbenennungen, die bisher vom Vermessungs- und Katasteramt und dem Stadtarchiv auf unterschiedlichen Seiten angeboten wurden, zusammengefasst sind.

So wird allen Interessierten eine Übersicht über die vorhandenen Straßennamen geboten, Erklärungen und Hintergrundinformationen zu den Straßennamen geliefert, die Entscheidungswege und -folgen transparent gemacht und der aktuelle Verfahrensstand zu Straßenbenennungen und -umbenennungen veröffentlicht. Auch die Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum werden hier zukünftig abrufbar sein.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage A
- Anlage 1 Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum
- Anlage 2 Verfahrenswege Neu-/Umbenennungen
- Anlage 3 Verfahrenswege Neu-/Umbenennungen grafisch
- Anlage 4 Historische Einordnung
- Anlage 5 Antrag der CDU-Fraktion im Rat (A-R/0024/2023)